XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen getroffen worden, deren Verzeichnung in diesem Berichte mit Rücksicht auf ihre grundsätzliche Bedeutung gerechtfertigt erscheint:

Der Erlaß des Magistrats-Direktors vom 3. Jänner, M.-Abt. XVII, Z. 5235/04, betreffend Abgrenzung der Befugnisse des Maurer- und Hafnergewerbes in Bezug auf Herde und Öfen.

Die Verordnung der k. k. Ministerien des Handels, der Eisenbahnen und des Ackerbaues vom 17. Februar, betreffend Kalziumkarbid und Azetylen.

Der Erlaß der Magistrats-Abteilung XIV vom 8. März, Z. 628/04, betreffend die Maßhältigkeit der Deckenträme.

Das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. April, in welchem in einem besonderen Falle die Verpflichtung des Hauseigentümers zur Instandsetzung des Trottoires ausgesprochen wurde.

Das Erkenntnis desselben Gerichtshofes vom 16. Mai, betreffend die Ableitung von Dachabfallwässern.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. Mai, Z. II—839, mit welchem das Sprengmittel Ammonal zum allgemeinen Verkehre zugelassen wird.

Der Erlaß derselben Behörde vom 29. Mai, Z. I—3794, enthaltend Sicherheitsvorschriften bezüglich Zelluloid und vom 24. Juni, Z. XIII—747, laut welchem die Stahlrohre, System Perkins, wie selbe in Dampfbacköfen verwendet werden, nicht als Dampfkessel anzusehen sind; weiters vom 6. November, betreffend Unfälle und Explosionen durch Azetylen.

Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. November, Z. I—7841 enthaltend allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter, also bezüglich des Arbeiterschutzes.

Seitens der Baubehörde wurden durch die unten angeführten Erlässe der Magistrats-Abteilung XIV die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt:

Mit dem Erlasse vom 30. Jänner, Z. 64/04, die Eisenbeton-Balkendecken „Siegwart"; mit dem Erlasse vom 28. Februar, Z. 7034/03, die Bogenbalken-Decken aus Eisenbeton „System Thrul"; mit dem Erlasse vom 19. April, Z. 182,

die Deckenschalung aus Gips und Schlacke der Firma W. Schückher; mit dem Erlasse vom 23. Mai, Z. 2352, die Kalksandsteine des I. n.-ö. Hartsteinwerkes in Matzen; mit dem Erlasse vom 24. Mai, Z. 490, die Gipsplatten der Firma E. Hübner; mit dem Erlasse vom 13. Juni, Z. 9083/04, die Eisenbeton-Stufen des Michael Wimmer; mit dem Erlasse vom 14. Juni, Z. 2013, die Kleinesche Decke aus Mauerziegeln und Flacheisen; mit dem Erlasse vom 8. August, Z. 6437/04, die Eisenbetonstufen des Baumeisters Hubert Maresch und jene der Unternehmung Ed. Ast & Komp.; mit dem Erlasse vom 30. September, Z. 2878/03, die Eisenbeton-Gitterbalken System Visintini und mit dem Erlasse vom 11. Oktober, Z. 6060, die Deckenschalung aus Gips und gemahlenem Korke nach System Anton Tutsch.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im Statistischen Jahrbuche finden, ersehen werden. Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1905 in den Bezirken	
	1904	**1905**	I bis IX u. XX,	X bis XIX:
Neubauten	790	732	254	478
Umbauten	220	193	88	105
Zubauten	607	455	100	355
Aufbauten	108	78	8	70
Adaptierungen	2919	2817	1364	1453
Planauswechslungen	991	1014	602	412
Parzellierungen	71	75	20	55
Unterabteilungen	122	79	36	43

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

			hievon 1905 in den Bezirken	
	1904	**1905**	I bis IX u. XX,	X bis XIX:
Industriebauten in isolierter Lage	7	14	2	12
„ in nicht isolierter Lage	145	112	3	109
Betriebsanlagen	1325	1718	990	728

Im Berichtsjahre sind 3401 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 3223 im Jahre 1904). Hievon entfielen 1753 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1648 auf die Bezirke X bis XIX.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug:

	im Jahre		hievon 1905
	1904	**1905**	im XXI. Bezirke:
durch Neubauten	516	621	60
durch Umbauten	187	209	4
im ganzen	703	830	64

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich ohne den XXI. Bezirk, wo kein Abfall vorkam, mit 230 gegen 260 im Jahre 1904. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 600 gegen 443 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre		hievon 1905
	1904	**1905**	im XXI. Bezirke:
Umbauten einzelner Gebäudeteile	13	26	9
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	38	43	1
Zubauten	240	279	23
Aufbauten	63	58	1

Zu Ende des Jahres 1905 waren 10·3 Prozent des Gemeindegebietes verbaut (gegen 13·86 Prozent im Jahre 1904).

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre		hievon 1905
	1904	**1905**	im XXI. Bezirke:
Häuser	35.052	38.248	2715
Wohnungen	407.773	434.433	14.111

360 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges oder ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, seien genannt:

Im I. Bezirke: 11 Wohn- und Geschäftshäuser auf den Gründen der ehemaligen k. k. Franz Josef-Kaserne und deren Umgebung; ein staatliches Amtsgebäude Seilerstätte 24, ein Wohn- und Geschäftshaus Kärntnerstraße 27, (Himmelpfortgasse 2,) welches durchaus in Eisenbeton ausgeführt wird;

im II. Bezirke: Ein Kloster für das Marien-Kollegium an dem Schüttauplatze;

im III. Bezirke: Das Wiener Bürgertheater auf dem Baublocke zwischen der Vorderen Zollamtsstraße, Henslerstraße und Gigergasse; nahebei der Bürgerhof, ein Wohn- und Geschäftshaus an der Landstraße Hauptstraße; der aus sechs Wohn- und Geschäftshäusern gebildete Marxerhof zwischen Unterer Viadukt-, Kegel- und Bechardgasse; die Straßenhofanlage der Wiener Molkerei an der Pragerstraße; die städtische Viktualienhalle zwischen Landstraße Hauptstraße, Invalidenstraße und Marxergasse;

im IV. Bezirke: Der Monumentalbau der französischen Botschaft auf dem Baublocke zwischen Technikerstraße, Schwarzenbergplatz und Brucknerstraße; drei Wohn- und Geschäftshäuser in der zwischen Wiedner Hauptstraße und Mayerhofgasse eröffneten Starhemberggasse; drei Wohn- und Geschäftshäuser auf den Gründen der ehemaligen Holzhofkaserne an der Seite der Waltergasse; zwei derartige Häuser an dem Wiedner Gürtel nächst der Heugasse; endlich das gegen die Kolschitzkygasse gerichtete, fast 92 m lange Wohnhaus auf einem vom fürstlich Schönburgschen Parke abgetrennten Grunde;

im V. Bezirke: Die katholische Notkirche zwischen Flurschütz- und Siebertgasse, „Marienkirche" genannt;

im VI. Bezirke: Der Umbau des „Königsklosterhauses" und der Neubau einiger Häuser auf dem regulierten Gebiete zwischen der Theobald-, Fillgrader- und Königsklostergasse;

im VII. Bezirke: Die Vergrößerung des Erzherzogin Sophienspitales, Kaiserstraße 9, durch vier Pavillons; das Wohn- und Geschäftshaus Mariahilferstraße 102;

im VIII. Bezirke: Das Wohn- und Geschäftshaus des Lehrerhaus-Vereines Langegasse 20 und 22 (Josefsgasse 12 und 14) sowie einige Neubauten auf dem Gebiete der ehemaligen „Reiterkaserne";

im IX. Bezirke: Das Vereinshaus der katholischen Arbeiterinnen Pramergasse 9; die Straßenhofanlage Roten-Löwengasse 5/7 und Porzellangasse 7 und der Neubau des k. k. hygienischen Institutes an der Zimmermanngasse, Ecke Kinderspitalgasse;

im X. Bezirke: Die Errichtung zweier Krankenpavillons für je 50 Kinder im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale; der Bau eines Landwehr-Waffendepots nächst dem k. u. k. Arsenale und der Neubau einer städtischen Doppel-Volks- und Bürgerschule am Arthaberplatze;

im XI. Bezirke: Die Anlage eines Straßenhofes an der Krausegasse;

im XII. Bezirke: Der Bau eines städtischen Kindergartens Haebergasse 1;

im XIII. bezw. XVI. Bezirke: Die Bauten der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf den sogenannten Spiegelgründen in Hütteldorf bezw. Ottakring;

im XIV. Bezirke: Der Bau eines Provisions-Institutes für Diener und Hilfsarbeiter der k. k. Staatsbahnen in der Nobilegasse 18 und Sturzgasse 19;

im XVIII. Bezirke: Der Bau eines k. k. Staatsgymnasiums in der Klostergasse 21 und Staudgasse 80; der Bau einer Kommunal-Sparkasse in der Währingerstraße 109 und 111 und die Zubauten zur Tageserholungsstätte für Kinder auf den Kat.-Parz. 477 und 478 in Pötzleinsdorf; die Errichtung eines Gewächshauses für phyto-pathologische Versuche bei der Hochschule für Bodenkultur;

im XIX. Bezirke: Die Anlage eines Straßenhofes auf der Einl.-Z. 695 Heiligenstadt (Provisionsinstitut für Diener und Hilfsbedienstete der k. k. österr. Staatsbahnen);

im XX. Bezirke: Die katholische Notkirche „zu allen Heiligen" am „Allerheiligenplatz" zwischen Donaueschingengasse und Salzachstraße; das über Anregung des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines behufs Vornahme von Brandproben errichtete Modelltheater an der Dresdnerstraße;

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. bezw. XX. Bezirke: Die derzeit noch isolierte Fabrik der Ölindustrie-Gesellschaft an der Traisenstraße, Ecke Handelskai die Magazinsbauten der süddeutschen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft am Handelskai und die Stallgebäude der n.-ö. Molkerei an der Meldemannstraße; die Gerstenputzerei mit elektrischem Betriebe im städtischen Lagerhause;

im VII. Bezirke: Der Zubau zum Warenhause „Zur großen Fabrik" Mariahilferstraße, Ecke Breitegasse; der Zubau zur Golddraht-Zieherei und Spinnerei, Kandlgasse 20;

im X. Bezirke: Der Bau einer Fabrik für Sicherungsanlagen der k. k. priv. Südbahn;

im X. bezw. XI. Bezirke: Der Bau eines Pferde-Schlachthauses auf Kat.-Parz. 360/2 (Simmering) und Kat.-Parz. 64/2 (Favoriten);

im XI. Bezirke: Die Erweiterungsbauten der städtischen Elektrizitätswerke; der Bau einer Zuckerwarenfabrik der Firma Viktor Schmidt & Söhne an der Geiselbergstraße;

im XII. Bezirke: Der Bau einer Fournier- und Holzwarenfabrik des Jg. Großmann sen. in der Breitenfurterstraße in Altmannsdorf; die Errichtung einer Kabelfabrik der „Kabelfabriks-Aktien-Gesellschaft in Preßburg" in der Oswaldgasse, weiters der Bau der Fabrik „Alfa Separator" für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugung von Apparaten für Milchverarbeitung in der Wienerbergstraße und die Errichtung einer Metallkrätzwäscherei der Firma Kütter am Johann Hoffmann-Platze in Altmannsdorf;

im XVII. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage der Aktien-Gesellschaft für Textilindustrie der Firma Moriz Hauset & Sohn in der Gschwandtnergasse; der Bau einer Schokoladefabrik der Firma Manner & Riedl in der Klopstockgasse und die Betriebserweiterung der Patronen- und Zündhütchenfabrik von Sellier & Bellot in der Gschwandtnergasse.

Von den genehmigten Grundabteilungen sind hervorzuheben:

im II. Bezirke: Die Parzellierung zwischen Schüttelstraße und Prater-Gürtelstraße (Natter);

Im III Bezirke: Die Parzellierung bei Landstraße Hauptstraße 102 und Arenberg-Parkring auf drei Baustellen; jene bei der Schlachthausgasse und Markhofgasse auf drei Baustellen; dann die Unterabteilungen bei Göschl-, Gerl- und Stanislausgasse auf vier Baustellen; bei Rottendorfergasse und „im Erdberger-mais" auf drei Baustellen; zwischen Fasangasse 49 und Hohlweggasse auf fünf Baustellen, endlich die Unterabteilung des Baublockes X beim Schwarzenbergplatze auf drei Baustellen;

im IV. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaft Wiedner Hauptstraße 49 und die hiedurch bewirkte Eröffnung der Starhemberggasse auf halbe Straßenbreite bis zur Mayerhofgasse; die Parzellierung der ehemaligen Holzhofkaserne an der Favoritenstraße auf neun Baustellen und einer sich platzartig erweiternden Gasse; die Unterabteilung der an dem Wiednergürtel zwischen Heugasse und Luisengasse befindlichen Liegenschaft auf sechs Baustellen;

im V. Bezirke: Eine Parzellierung behufs Durchführung der Ramperstorffergasse zwischen Stollberggasse und Wiedner Hauptstraße;

im IX. Bezirke: Die Parzellierung an der Seegasse zwischen Rögergasse und Elisabethpromenade auf sechs Baustellen;

im X. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 149 (Inzersdorf-Stadt) an der Neilreich-, Trost- und Herzgasse (Dr. Simon); der Liegenschaft E.-Z. 630 in der Laxenburgerstraße, Trost-, Senefelder- und Ettenreichgasse (Wieselthaler); die Parzellierung der an der Ecke der Gudrun- und Neilreichstraße gelegenen Bürgerspital-Fondsgründe auf 11 Baustellen und 7 Baustellenfragmente;

im XI. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 1659 an der Dommesgasse, Ecke der Lorystraße (Vogelsinger); der Liegenschaften E.-Z. 338, 351, 538, 1266 und 1869 an der Geiselbergstraße und der Neuen Straße b (Schmidt); der Liegenschaft E.-Z. 1774 an der Kaiser-Ebersdorferstraße und Weißenböckstraße (Weigl);

im XII. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 158 (Ober-Meidling) in der Fabriks- und Zenogasse (Prüfling); der Liegenschaft E.-Z. 1071 (Unter-Meidling) in der Schwenkgasse bezw. Neue Gasse VII (Putz); der Liegenschaften E.-Z. 529, 281 (Altmannsdorf) in der Breitenfurterstraße und den Straßen I, II und III (Treßler)

der Liegenschaften E.-Z. 365, 232 (Altmannsdorf) an der Oswaldgasse, Hoffingergasse und der neuen Straße längs der Donauländebahn (Frankl und V. Kuffner); der Liegenschaft E.-Z. 416 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und den neuen Straßen 1, 2, 3 (Nitsch); der Liegenschaft E.-Z. 551 (Hetzendorf) in gleicher Lage (Gröger und Koroin) sowie der Liegenschaften E.-Z. 292 und 406 (Hetzendorf) an eben denselben Straßen (Sochor, Gallauer und Koroin);

im XIII. Bezirke (Penzing): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 378 an der Penzingerstraße, Hadikgasse und Onno Kloppgasse (Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein); — (Hacking): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 103 (Baumschule) in der Raschgasse und auf dem projektierten öffentlichen Platze (Schnobl); — (Lainz): die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 5 an der Lainzerstraße und der Veitinger-, Hummel- und verlängerten Sebastian Brunnergasse (Zitta); — (Ober-St. Veit): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 189 in der Auhofstraße (Dr. Trampus und Dr. Bonn); der Liegenschaften E.-Z. 197, 198, 200, 219, 220, 221 und 222 in der Auhofstraße, verlängerten Amalienstraße und Hietzinger-Kai (Wiener Baugesellschaft, Wiener Bankverein und J. Frankl); der Liegenschaften E.-Z. 920, 189, 192 und 194; — (Ober-St. Veit, bezw. Lainz): in der Jagdschloßgasse, bezw. Veitingergasse und projektiertem Platze (J. Frankl und Oppenheim); — (Unter-St. Veit): Die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 154 und 221 an der Reichgasse (Glasauer); der Liegenschaft E.-Z. 288 in der Auhofstraße (Brunner); — (Ober-Baumgarten): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 117 an der Hütteldorfer- und Linzerstraße (Hofer); — (Unter-Baumgarten): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 342 in der Hadik- und Zehetnergasse (Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein); — (Breitensee): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 502 in der Steinbruchstraße, Kendlerstraße, Straße II und der verlängerten Huttengasse (Stift Schotten); der Liegenschaft E.-Z. 32 in der Breitenseerstraße und Huttengasse (Wehle); der Liegenschaft E.-Z. 422 an der verlängerten Breitenseerstraße, neue Straße I und der projektierten Ameisbachzeile (Meise); der ärarischen Gründe E.-Z. 344 an der Breitenseerstraße, Leyserstraße, Straße XX und der verlängerten Spallartgasse (k. u. k. Abteilung für Transaktionsangelegenheiten in Wien); der Liegenschaft E.-Z. 460 in der Hütteldorferstraße und Mosbachergasse (Frühschitz);

im XVI. Bezirke (Ottakring): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 1567 in der Sandleitengasse und den neu projektierten Gassen 1 und 2 (Langer); der Liegenschaft E.-Z. 1484 an der Güpferlingstraße, der Gasse I und Straße I (Brumer); der Liegenschaft E.-Z. 40 in der Wilhelminenstraße, Rotherdstraße (Hofmann); der Gründe E.-Z. 23, 772 in der Weinheimergasse und Thaliastraße (Honeck); der Liegenschaft E.-Z. 1504 in der Heigerleinstraße, Seitenberg- und Effingergasse (Degen); der Liegenschaften E.-Z. 1457, 2934 an der Heigerleinstraße, Albrechtskreith- und Seitenberggasse (Blaimschein); der Liegenschaft E.-Z. 279 in der Galizinstraße (Svihalek);

im XVII. Bezirke (Dornbach): Die Parzellierung der Gründe E.-Z. 1020, 1021, 986 an der Wilhelminenberggasse (Casny und Swoboda); der Liegenschaften E.-Z. 566, 956—966, 968, 767, 969, 809, 565, 954, 953 und 955 an der Braungasse, Straße I und Gasse 9 (di Corte und Braun); der Gründe E.-Z. 996, 997 und 1061 an der Hernalser Hauptstraße und Kainzgasse (Hartig); der Liegenschaften E.-Z. 479 und 595 am projektierten öffentlichen Platze und an der Bering-, Pretschgo-, Zeiler- und Balderichgasse (Kallich und Krakauer);

im XVIII. Bezirke (Gersthof): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 39 an der Bastiengasse, verlängerten Ferrogasse, Wallrieß- und Herbeckstraße (Ziegler und Straßer); der

Liegenschaften E.-Z. 32, 401 und 176 in der Bastiengasse, Scheibenberg- und Herbeckstraße (Haupt); der Liegenschaft E.-Z. 39 an der Herbeckstraße, Bastiengasse, verlängerten Wallrießstraße und Ferrogasse (Ziegler und Straßer); der Liegenschaft E.-Z. 184 an der Bastiengasse, Herbeckstraße, verlängerten Wallrießstraße und Ferrogasse (Lojda); (Pötzleinsdorf): Die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 623, 249, 172, 160 und 170 an der Straße I und II und der projektierten Gartenanlage (Oberst); der Gründe E.-Z. 232, 673 an der Starkfriedgasse (Kien); der Liegenschaft E.-Z. 626 in der Wallrieß- und Herbeckstraße (Oberst); der Liegenschaft E.-Z. 98 an der verlängerten Bastien- und verlängerten Eckpergasse (Bauer);

im XIX. Bezirke (Ober-Döbling): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 535 an der Krottenbachstraße, Weinberggasse, verlängerten Saileräcker- und Hutweidengasse, bezw. neuen Gasse (Wermer); der Liegenschaft E.-Z. 191 in der Silbergasse, neuen Straße, Hungerberggasse und freier Platz (Graf Kielmansegg); der Liegenschaft E.-Z. 654 an der Hartäckerstraße, verlängerten Hochschulstraße und neu zu eröffnenden Straße (Schreiber); (Unter-Döbling): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 199 in der Zehenthofgasse, Pfarrwiesengasse (Rejzek); der Gründe E.-Z. 293, 307, 237 an der verlängerten Iglaseegasse (Ruck und Zacherl); — (Heiligenstadt): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 339 in der Armbrustergasse und Springsiedelweg (Hörandner); — (Nußdorf): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 538 in der Greinergasse und Zahnradbahnstraße (Kreindl); (Unter-Sievering): Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 383 in der Weinberggasse und freier Platz (J. Frankl);

im XX. Bezirke: Die Parzellierung an der Wexstraße und Adalbert Stifterstraße (8 Baustellen und 2 Baustellenteile).

Von den dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegten zahlreichen Baulinien- und Niveauanträgen und Bestimmungen bezüglich der Verbauungsweise und der Bauzoneneinteilung sind folgende größere Arbeiten zu verzeichnen:

Der Wald- und Wiesengürtel im Zusammenhange mit der Genehmigung einer Aussichtsstraße (Höhenstraße). Durch diese für die sanitären Verhältnisse der Stadt außerordentlich wichtige Bestimmung wird die Grenze der Verbauung von der Grenze des Stadtgebietes derart abgerückt, daß eine unverbaubare Zone von 100—1500 ar, im Mittel von beiläufig 480 m entsteht, festgelegt. Die unverbaubare Zone umfaßt zirka 4400 ha und wird nach dem Ankaufe der notwendigen Flächen und nach der Bepflanzung einen Gürtel bilden, in dem Wald mit Wiese und Gärten abwechseln werden und Gelegenheit vorhanden sein wird, durch Anlage von Spiel- und Sportplätzen aller Art nebst der Erholung die körperliche Entwicklung der Stadtbevölkerung zu fördern. Die 29 km lange Höhenstraße, welche den größten Teil dieser Wald- und Wiesen-Zone durchzieht und von allen Radialstraßen bequem zu erreichen sein wird, ist so trassiert, daß sie die Punkte, welche die schönsten Aussichten über das Stadtgebiet und das Wald- und Berggebiet außerhalb der Stadt bieten, berührt. (Näheres siehe im Abschnitte XIII „Forstbesitz und Gartenanlagen".)

III. Bezirk: Die Baulinien-Abänderung, bezw. Neubestimmung für das Gebiet der ehemaligen Trainkaserne in der Ungargasse, wobei die gegen den Arenbergpark zu gelegenen zirka 3087 m² umfassenden Baugründe für einen Schulbauplatz bestimmt wurden. Durch diese Regulierung ist die wichtige Verbindung der Neulinggasse zur Wassergasse angebahnt worden.

IV. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für eine neue Gasse und für einen neuen Platz auf der Liegenschaft E.-Z. 118 (ehemalige Holzhofkaserne); bezüglich der architektonischen Ausgestaltung des kleinen Platzes sind eigene Bestimmungen getroffen worden.

IX. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für einen freien Platz gegenüber der Konsular-Akademie in der Waisenhausgasse und zwei an denselben anschließende öffentliche Plätze sowie für eine neue Verbindungsstraße von der Nußdorferstraße zu dem neuen Platze.

X. Bezirk: Die Regulierung des Ghegaplatzes zwischen dem Wiednergürtel, dem Süd- und Staatsbahnhofe und dem Maria Josefa-Parke. Nach diesem Projekte, welchem umfangreiche und schwierige Verhandlungen mit drei verschiedenen Bahnverwaltungen bezüglich der Grundverhältnisse vorangingen, sind daselbst Gartenanlagen in dem Gesamtausmaße von zirka 15.000 m² genehmigt worden.

Die Auflassung zweier westlich des Kaiser Franz Josefsspitales vorgesehen gewesener Gassen aus Anlaß der projektierten Errichtung von Kinderpavillons auf jenen dem Spitalsfonds gehörigen Gründen.

Die Baulinien-Abänderung der Ausmündung der längs der Nordseite des Kaiser Franz Josefsspitales genehmigten Straße in die Triesterstraße, wobei mit der Südbahn-Gesellschaft, über deren Ersuchen diese Abänderung erfolgte, ein Übereinkommen bezüglich der unentgeltlichen Abtretung der der Gesellschaft gehörigen, zur Verbreiterung der Triesterstraße und zur Eröffnung obiger Straßenmündung notwendigen Gründe im Gesamtausmaße von 13.153 m² getroffen wurde. Hiedurch ist die Eröffnung dieser wichtigen Querverbindung südlich des Matzleinsdorfer Bahnhofes zwischen der Triesterstraße im X. Bezirke und der verlängerten Längenfeldgasse im XII. Bezirke zum größten Teile sichergestellt.

Im XI. Bezirke: Der Regulierungsplan für das zirka 500.000 m² umfassende Gebiet zwischen der Simmeringer Haide, der verlängerten Weißenböckstraße, der Kaiser-Ebersdorferstraße, dem Damme der Staatseisenbahn und der Ravelinstraße. In diesem Regulierungsplane sind nebst einem zirka 45.800 m² großen, im Zuge des Seeschlachtweges vorgesehenen Gartenplatzes noch mehrere kleinere Plätze projektiert, welche zusammen mit dem vorerwähnten großen Platze ein Flächenausmaß von zirka 55.600 m², also 11·1% des regulierten Gebietes besitzen. Die Anlage längs des Seeschlachtweges soll nach dem Projekte des Wald- und Wiesengürtels im großen Bogen bis zum Donaukanale fortgesetzt werden.

Im XII. Bezirke: Die Niveauänderung und die Durchführung der unter dem Südbahnkörper im Zuge der Längenfeldgasse führenden Straße auf Grund eines umfangreichen Übereinkommens mit der Südbahn-Gesellschaft. Hiebei wurde auch die Anlage eines öffentlichen Personentunnels beim Meidlinger Bahnhofe als Ersatz für die aufzulassende Niveaukreuzung im Zuge der Steinackergasse sichergestellt. Diese beiden unter dem Bahnkörper führenden neuen Verkehrswege und die mit demselben Übereinkommen gesicherte Rekonstruktion und Vergrößerung der Durchfahrt im Zuge der Favoritenstraße werden den Verkehr zwischen den durch den Bahnkörper getrennten Bezirken wesentlich fördern und erleichtern.

Die Ergänzung der Verbauungsbestimmungen für den östlich der Südbahn und südlich der Donauländebahn gelegenen Bezirksteil. Nach denselben hat die im Jahre 1903 genehmigte Beschränkung, nach welcher nur Paralleltrakte gebaut werden dürfen, wobei der rückwärtige Trakt mindestens 30 m hinter der Baulinie aufzuführen ist, nur auf derzeit unverbaute Baustellen Anwendung zu finden. Für ebenerdige Zubauten auf bereits verbauten Parzellen hat die Beschränkung keine Giltigkeit.

Im XIII. Bezirke: Die Auflassung der im Jahre 1900 genehmigten Durchzugsstraße in dem Teile von der Kreuzung der Einsiedeleigasse und Ghelengasse bis zur Winzergasse.

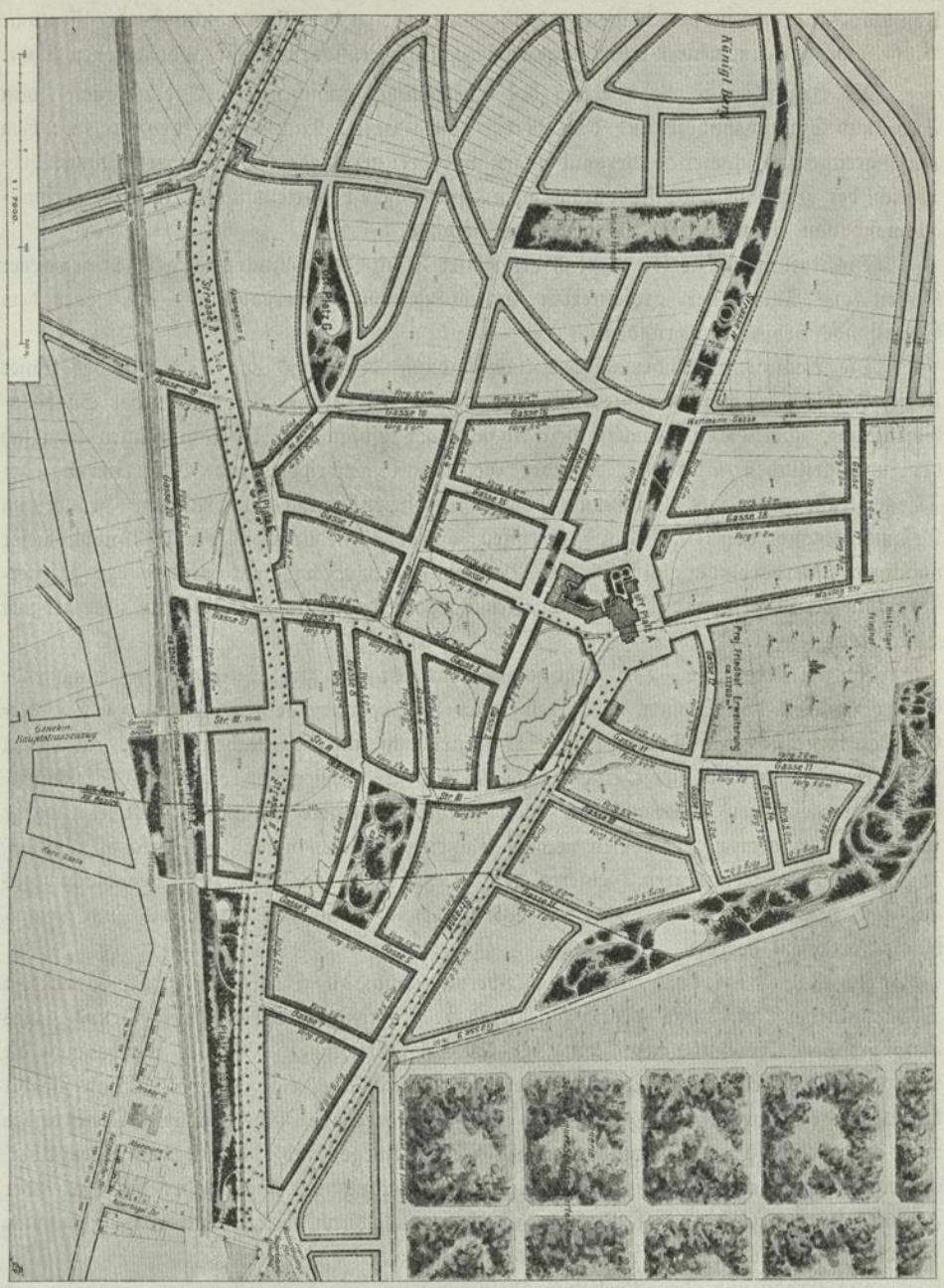

Regulierungsplan für den sog. Künigsberg.

Die Beschränkung der Verbauungstiefe auf 18 m von der Baulinie gemessen, für die Liegenschaften in dem Gebiete zwischen der Verbindungsbahn, der Hadikgasse, der Ameisgasse und der Cumberlandstraße.

Die Auflassung der heute bestehenden Muchagasse.

Der Regulierungsplan für das zirka 700.000 m² große Gebiet zwischen der Fasangartengasse, der Verbindungsbahn, der Schönbrunner Fasanerie und dem Hietzinger Friedhofe, bezw. dem sogenannten Küniglberge. In diesem Gebiete sind, abgesehen von den in fast allen Gassen genehmigten Vorgärten, öffentliche Gärten und Plätze im Gesamtausmaße von zirka 43.000 m² vorgesehen.

Im XVI. Bezirke: Die Verbreiterung der Reinhartsgasse von 11·38 m auf 14 m.

Im XVII. Bezirke: Die Baulinien-Abänderung für einen Teil der Pezzlgasse anläßlich der Errichtung einer neuen Staatsgewerbeschule. Im Zusammenhange mit dieser Abänderung wurden mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Aktiengesellschaft bezüglich Eröffnung der Pezzlgasse umfangreiche Transaktionen festgesetzt.

Die Abänderung der Bauzonengrenze zwischen der 2 und 3 Stock hohen Verbauung für einen Teil des Bezirkes westlich und östlich der Güpferlingstraße. Anläßlich dieser Bestimmung wurde festgesetzt, daß in dem zwischen der Alszeile, der Güpferlingstraße, der Dornbacherstraße und der Alsgasse gelegenen Baublock statt der offenen Bauweise die Verbauung mit Wohnhäusern in geschlossenen Fronten gestattet wird, jedoch mit der Einschränkung, daß die Tiefe der gassenseitigen Trakte das Maß von 12 m, die Länge der Flügeltrakte das Maß von 8 m nicht überschreiten und daß der übrige Teil der Grundfläche, abgesehen von etwaigen seitens des Stadtrates fallweise gestatteten ebenerdigen Nebengebäuden dauernd als Hof und Garten unverbaut belassen werde. Durch diese Bestimmung ist sozusagen eine rückwärtige Verbauungslinie sichergestellt worden.

Im XVIII. Bezirke: Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien, der Kongregation der barmherzigen Schwestern zum heil. Karl Borromäus und Friedrich und Aloisia Schindler bezüglich der Arrondierung des Blockes zwischen der Währingerstraße, der Lazaristengasse, der Haizingergasse und der Türkenschanzstraße (Währinger Greisenasyl) und der Regulierung der diesen Block begrenzenden Straßen. Durch dieses nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommene Übereinkommen ist die Regulierung dieses Bezirksteiles, insbesondere die Eröffnung der Haizingergasse sichergestellt worden.

Im XIX. Bezirke: Die Baulinien-Abänderung für den Teil der Krottenbachstraße zwischen der Billrothstraße und der Vorortelinie der Stadtbahn. Durch diese Abänderung, mit welcher zugleich auch Bestimmungen bezüglich der für die Eröffnung dieses Straßenteiles notwendigen Grundtransaktionen mit den Anrainern getroffen wurden, ist die sofortige Eröffnung des Anfangsteiles dieses wichtigen Straßenzuges in einer Breite von 10 m und für den Fall als die Gemeinde eine Straßenbahn dort zu erbauen gedenkt, in der vollen Breite von 22 m gesichert.

Im XX. Bezirke: Die Baulinien-Abänderung für die Parallelstraße zwischen der Stromstraße und Hellwagstraße in der Strecke zwischen der Universum- und Leystraße. Infolge dieser Abänderung wird eine 42 m breite Straße geschaffen, welche die wichtige Verbindung der Gürtellinie der Stadtbahn mit der Nordbahn mittelst einer als Hochbahn gedachten 2 km langen Verbindungsbahn ermöglichen wird.

Im XXI. Bezirke: In Kagran die Baulinienbestimmung für die Umgebung des sogenannten Gemeindegasthauses, ferner die Baulinien-Abänderung für den Kirchenplatz und die grundsätzliche Ausgestaltung desselben mit einer Gartenanlage. In Groß-Jedlersdorf die Baulinienbestimmung für die Leopoldauerstraße. In Stadlau die Baulinienbestimmung für den Platz vor dem Staatsbahnhofe.

Der General-Stadtplan im Maßstab 1 : 2880 erfuhr anläßlich der Einverleibung des XXI. Bezirkes eine Vergrößerung um 33 Sektionsblätter, welche unter

Benützung der in 3 verschiedenen Maßstäben vorhanden gewesenen Katasterplänen in kürzester Frist hergestellt werden mußten. Durch Erhebungen und Vermessungen wurden die Pläne auf den neuesten Bestand gebracht. Sie zeigen außer den derzeit genehmigten Baulinien für die einzelnen ehemaligen Gemeinden auch die Orientierungsnummer der Häuser, die Gassenbezeichnungen und die Höhenlagen des Terrains.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat 266 Muster von Roman-, Portland- und Schlackenzement sowie Kalksandstein-Ziegel geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 32 Portland-Zemente, 2 Schlacken-Zemente und 2 Kalksandstein-Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und die Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1700 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von den Roman- und Portland-Zementwerken Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun 380 K erlegt.

Die Gesamteinnahmen an Prüfungstaxen betrug demnach 2080 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung Qualitäts-Skalen verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.